

Leitfaden für Ehrungen in den Vereinen des Chorverbandes Ulm e.V.

1. Regelehrungen

1.1 Ehrungen im Kinder- und Jugendbereich:

	Jahre	Ehrung durch CVU	Ehrung durch DCJ	Urkunde	Auszeichnung
SängerInnen	5	X		X	
	10		X	X	
	15	X		X	
	20		X	X	
ChorleiterInnen	10		X		Ehrenurkunde
	20		X		Ehrenurkunde
Chor	25		X	X	

1.2. Ehrungen im Erwachsenenbereich:

	Jahre	Ehrung durch CVU	Ehrung durch SCV	Ehrung durch DCV	Urkunde	Auszeichnung
SängerInnen	30	X			X	Nadel/Brosche
	40		X		X	Nadel/Brosche
	50			X	X	Nadel/Brosche
	60			X	X	Nadel/Brosche
	65			X		Ehrenbrief
	70			X	X	Nadel/Brosche
	75/80/85			X		Ehrenurkunde
ChorleiterInnen	25			X	X	Nadel/Brosche
	40			X	X	Nadel/Brosche
	50			X	X	Nadel/Brosche

	Jahre	Ehrung durch CVU	Ehrung durch DCV	Urkunde	Auszeichnung
Chor	50		X	X	
	75		X	X	
	100, 125, 150, 175, 200		X	X	Jubiläumsurkunde DCV
	125, 150, 175, 200		X		Notenspende

1.3. Beantragung über Ehrung-online:

- www.s-chorverband.de/ehrungen.htm
- Anmeldung mit der siebenstelligen Mitgliedsnummer (2619***)
- In der Menüleiste finden Sie
 - 1. Ehrung Singtätigkeit
 - 2. Ehrung Chorleitung und
 - 3. Vereinsjubiläum

und wählen die entsprechende Ehrung aus.

- Der ausgewählte Ehrungsantrag ist bereits mit den Daten, die in der Datenbank des Deutschen Chorverbandes vorliegen, ausgefüllt.
- Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Antrages darauf, dass die Daten aktuell sind.
- Prüfen Sie insbesondere die **richtige Schreibweise** des Namens des zu Ehrenden (inklusive der richtigen Adresse) und des Vereines, denn die Daten, die Sie eingeben, stehen dann auch auf der Urkunde.
- Nach genauer Prüfung speichern Sie die Daten. Mit diesem Vorgang werden die Daten automatisch an die Geschäftsstelle des Chorverbandes Ulm (CVU) zur weiteren Bearbeitung geleitet.

Antragsfrist:

Die Anträge sollen in der Regel bis **31.03.** jeden Jahres gestellt werden, um der Geschäftsstelle des CVU genügend Zeit zur Bearbeitung und zur Organisation der Ehrungsveranstaltungen zu verschaffen.

Generell gilt ein Mindestzeitbedarf von 6 Wochen vor der Ehrung.

Berechnung der aktiven Singjahre:

Alle Mitgliedsjahre in Chören (auch Schulchöre) – unabhängig von der Verbandszugehörigkeit.

2. Besondere Ehrungen von Einzelpersonen

2.1 Durch den CVU

Personen, die sich um das Chorwesen besondere Verdienste (vgl. Richtlinien) erworben haben, können vom Chorverband Ulm mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet werden.

Die Anträge müssen formlos schriftlich per Post oder E-Mail an die CVU - Geschäftsstelle (info@chorverband-ulm.de) gesandt werden.

Der Antrag muss enthalten:

- Persönliche Daten des zu Ehrenden
- Zugehörigkeit zum Verein
- Begründung der besonderen Verdienste

2.2 Durch den SCV

- Goldene Ehrennadel
- Silber-Auszeichnung

Die Voraussetzungen und der Verfahrensablauf sind der Homepage des SCV zu entnehmen:

<https://www.s-chorverband.de/vereinsfuehrung/ehrunge/>

2.3 Durch den DCV

Der DCV verleiht an Personen, die sich um den Chorverband hervorragende Verdienste erworben haben, das Goldene Ehrenzeichen des DCV.

Die Verleihungskriterien können beim DCV erfragt werden.

2.4 Staatliche Ehrungen für Einzelpersonen

Zu den staatlichen Ehrungen gehören insbesondere

- die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Auskünfte und Anträge zu beiden Ehrungen sind beim Regierungspräsidium Tübingen, Tel.Nr.: 07071/ 757-0 erhältlich.

3. Besondere Ehrungen von Chören

3.1 Zelter-Plakette

Die Zelter-Plakette wird an Chöre verliehen, die nachweislich

100 Jahre oder länger

lückenlos bestehen und sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege der Chormusik und des deutschen Volksliedes und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben haben. Über die Anträge entscheidet der Deutsche Chorverband in Berlin.

Der Antrag muss bis zum 31. März des Vorjahres dem SCV inkl. Anlagen vorliegen; bitte Antragskopie an den CVU senden.

Richtlinien und Antragsformulare:

<https://www.deutscher-chorverband.de/service/zelter-plakette>

3.2 Conradin-Kreutzer-Tafel

Zum **150-, 160-, 170- und 175jährigen Bestehen** kann die **Conradin-Kreutzer-Tafel** des Landes Baden-Württemberg beantragt werden.

Die Verleihung der Conradin-Kreutzer-Tafel ist jedoch nur einmal möglich. Voraussetzung ist, dass der Verein bereits die Zelter-Plakette verliehen bekommen hat.

Der Antrag muss bis spätestens **1. Dezember des Vorjahres** der Verleihung dem **SCV** vorliegen, da sonst keine Bearbeitung mehr möglich ist. Der Antrag wird auf der Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereitgestellt.

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/musik/amateurmusik/>

4. Urkundenverleihung

Die Auszeichnungen im **Kinder- und Jugendbereich** werden den Vereinen in der Regel zugesandt. Auf Wunsch und bei Verfügbarkeit können die Auszeichnungen von einem VertreterIn des CVU überreicht werden.

Die Auszeichnungen im **Erwachsenenbereich** werden in der Regel im Rahmen von zentralen Ehrungsfeierlichkeiten der Bezirke den Jubilaren überreicht.

Sollte der Jubilar verhindert sein, werden Urkunden und Auszeichnungen den jeweiligen Vereinsvorsitzenden zugeschickt.

Die Auszeichnungen für **Chöre** werden entweder zugesandt oder auf Wunsch und bei Verfügbar von einem VertreterIn des CVU überreicht.

4. Verbandsfremde Auszeichnungen

Die **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC)** verleiht ihren **Chordirektor ADC**.

Die Richtlinien finden Sie im Jahrbuch des Deutschen Chorverbandes oder bei der Geschäftsstelle in Stuttgart.

Der Titel muss vom Chorleiter selbst beantragt werden!

Richtlinien für die Verleihung der Verbands-Ehrennadel des Chorverbandes Ulm

1. Allgemeines

Für besondere und herausragende Verdienste im Chorverband Ulm und deren Mitgliedsvereinen wird die silberne und goldene Verbands-Ehrennadel verliehen.

In der Regel werden diese an Personen verliehen, die langjährig ein Ehrenamt im Verein bzw. in der Region oder CVU ausüben und eine engagierte und herausragende Tätigkeit nachweisen können.

Die Verleihung erfolgt in der aktiven Zeit im Ehrenamt oder höchstens 2 Jahre nach Beendigung desselben.

Die Verleihung steht nicht im Zusammenhang mit den Ehrungen des CVU, des Schwäbischen Chorverbandes oder des Deutschen Chorverbandes für langjährige Mitgliedschaften.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des CVU.

Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

2. Verleihungskriterien

2.1 Silberne Verbands-Ehrennadel

Die silberne Verbands-Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich **besondere** Verdienste innerhalb des CVU erworben haben.

Vorstands-, Beirats- und Vereinsmitglieder, Bezirksvorsitzende, Bezirks-ChorleiterInnen

eine mindestens 10-jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein oder in einem Bezirk des CVU tätig sind/waren.

ChorleiterInnen

eine mindestens 10-jährige engagierte und herausragende Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des CVU ausgeübt haben.

Zeitunabhängig, wer sich in besonderem Maße um die Entwicklung, Förderung und Organisation des Chorgesanges und des Vereinswesens im CVU engagiert hat.

2.2 Goldene Verbands-Ehrennadel

Die goldene Verbands-Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich **herausragende** Verdienste innerhalb des CVU erworben haben.

Vorstands-, Beirats- und Vereinsmitglieder, Bezirksvorsitzende, Bezirks-ChorleiterInnen

eine mindestens 20-jährige Tätigkeit in einem Mitgliedsverein oder in einem Bezirk des CVU tätig sind/waren

ChorleiterInnen

eine mindestens 20-jährige engagierte und herausragende Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des CVU ausgeübt haben.

Zeitunabhängig, wer sich in herausragendem Maße um die Entwicklung, Förderung und Organisation des Chorgesanges und des Vereinswesens im CVU engagiert hat.

3. Beantragung

Der Antrag für die Verleihung einer Verbands-Ehrennadel erfolgt formlos.

Der Antrag muss enthalten:

- Persönliche Daten des zu Ehrenden
- Zugehörigkeit zum Verein
- Begründung der besonderen Verdienste

Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle des Chorverbandes Ulm schriftlich eingereicht sein.

4. Verleihung

Die Verleihung der Verbands-Ehrennadel erfolgt im Rahmen der zentralen Ehrungsfeierlichkeiten der Bezirke.